

3. Erfassungs- und Aufkaufpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse 1955 und 1956 DM je Mengeneinheit

Landwirtschaftliches Erzeugnis	Mengeneinheit	Erfassungspreise ¹⁾		Aufkaufpreise ²⁾	
		1955	1956	1955	1956
Weizen	dz	21,92	22,87	43,02	44,37 ³⁾
Roggen	dz	20,72	22,37	30,82	32,87 ³⁾
Braugerste	dz	27,95	30,89	66,95	74,39 ³⁾
Futtergerste	dz	23,42	23,44	34,62	34,64 ³⁾
Futterhafer	dz	19,49	19,70	28,49	27,30 ³⁾
Speisekartoffeln, späte	dz	6,20	7,20	12,80	12,00
Zuckerrüben	dz	4,00	4,50	6,00	6,00
Speiseerbsen	dz	54,45	58,00	120,80	120,00
Speisebohnen	dz	65,34	70,00	130,70	125,00
Schlachtvieh, Lebendgewicht					
Schweine	kg	1,45	1,67	6,16	5,10
Rinder	kg	0,87	1,04	2,73	2,73
Kälber	kg	0,89	1,18	2,74	2,74
Schafe	kg	0,76	0,76	1,19	1,19
Milch	kg	0,20	0,24	0,80	0,70
Eier	St	0,10	0,13	0,40	0,40
Wolle	kg	6,06	8,96	26,35	27,31

¹⁾ Erfassungspreis: Erzeugerpreis für alle zur Erfüllung der Pflichtablieferung an den Staat verkauften Erzeugnisse. — ²⁾ Aufkaufpreis: Erzeugerpreis für die über die Pflichtablieferung hinaus an den Staat verkauften Erzeugnisse, sog. »Freie Spitzen«. — ³⁾ Getreide einsch. Frühdruschprämien; Stand 1. Januar.

Q. Löhne

Vorbemerkung: Den folgenden Tabellen liegt ein unterschiedlicher Kreis von Betrieben und Beschäftigten zugrunde. In den Tabellen 1 bis 3 beziehen sich die Angaben auf die in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E./II. genannten Betriebe und Beschäftigten. Für die Tabelle 4 gilt die in den Vorbemerkungen zu den Tabellen über die Industrie (ohne Bau) im Abschnitt H./I. erläuterte Abgrenzung (darunter Zuordnung der selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs und der Maschinen-Traktoren-Stationen zur Industrie). In die Tabelle 5 sind, abweichend von Tabelle 4, die selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs und der Maschinen-Traktoren-Stationen nicht einbezogen, dagegen sind die Produktionsstätten der Kreisbetriebe der Staatlichen Handelsorganisation und der Konsumgenossenschaften, die in der Tabelle 4 nicht zur Industrie gezählt sind, hier enthalten.

Produktionsarbeiter: Produktionsgrundarbeiter, die durch Hand- und Maschinenarbeit unmittelbar die Erzeugnisse herstellen und Produktionshilfsarbeiter, die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Herstellung der Erzeugnisse unterstützen.

Bruttolohnsumme: Summe der Löhne der Arbeiter und Angestellten ohne Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeitrag. Der Bruttolohn setzt sich zusammen aus: Tariflichem Grundlohn, außerdem bei Stücklohn der Mehrleistungslohn für Arbeitsnormübererfüllung und bei Zeitlohn die Mehrleistungsprämien laut Prämiensystem, weiterhin Zuschläge und Zusatzlöhne. Die Krankengeldzuschüsse der Betriebe an ihre Arbeiter und Angestellten (rd. 40 vH des Durchschnittslohnes der letzten 13 Wochen je erkrankten Arbeiter oder Angestellten) sind — ausgenommen 1952 und 1953 — in die Lohnsumme einbezogen; jedoch 1956 nur im Bereich außerhalb der materiellen Produktion, im Handwerk und bei den privaten Betrieben in Landwirtschaft, Handel und Verkehr. Nicht in die Bruttolohnsumme einbezogen sind:

Krankengeld der Sozialversicherung (rd. 50 vH des Durchschnittslohnes je erkrankten Arbeiter oder Angestellten); Sozialversicherungsbeiträge und Unfallsauslagen der Betriebe; Beiträge der Betriebe zur zusätzlichen Altersversorgung; Prämien aus dem Direktorfonds oder aus Haushaltsmitteln; Prämien für Materialeinsparung; Honorare für das Fachpersonal und Entschädigung für ehrenamtliche, nebenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeit im staatlichen Kultur- und Gesundheitswesen; Nachweiskosten in der Bauindustrie (z. B. Lohnzahlungen bei Schlechtwetter in der Höhe von 60 vH des Grundlohnes, Erschwerungszuschläge); Trennungsentchädigungen; Fahr- und Tagelöhner; Tage- und Übernachtungsgelder einschließlich Auslösungen für Arbeiter; Entschädigungen für Benutzung eigener Werkzeuge; Heimarbeiterzuschläge (für Benutzung eigener Werkzeuge usw.); Wohnungs- und Mietbeihilfen; Umzugskosten; Notfallunterstützungen.

Durchschnittlicher monatlicher Bruttolohn ohne Lehrlinge und Heimarbeiter: Jahresbruttolohnsumme dividiert durch 12 und durch die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Durchschnitt je Jahr ohne Lehrlinge und Heimarbeiter. Der Berechnung des Durchschnittslohnes ist die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter, einsch. der erkrankten, zugrunde gelegt. Dadurch erscheint der durchschnittliche monatliche Bruttolohn entsprechend niedriger — für 1952, 1953 und 1956 auch insoweit, als für diese Jahre die Lohnsumme ohne die Krankengeldzuschüsse der Betriebe errechnet worden sind.

Tätigkeitsmerkmale der Lohngruppen: 1 Einfache und leichte Arbeiten, die ohne Ausbildung nach kurzer Anleitung ausgeführt werden können. 2 Arbeiten, die gewisse Sach- und Arbeitskenntnisse erfordern, wie sie normalerweise nach kurzer Einarbeitungszeit zu erwerben sind. 3 Arbeiten, die eine Zweckausbildung oder ein systematisches Anlernen erfordern, ferner einfache Arbeiten körperlich schwerster Art. 4 Arbeiten, die Sonderkenntnisse verlangen, die durch systematisches Anlernen mit mehrjähriger Betriebs Erfahrung erreicht werden. 5 Facharbeiten, die in Handfertigung und Berufskennnissen einen Ausbildungsstand verlangen, wie er entweder durch eine fachentsprechende, ordnungsmäßige Beruflehre oder durch ein systematisches Anlernen mit mehrjähriger Betriebs- und Berufserfahrung erzielt wird. 6 Schwierige Facharbeiten, die besondere Kenntnisse, Fertigkeiten und normalerweise langjährige Erfahrung sowie Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein verlangen. 7 Hochwertige Facharbeiten, die an das fachliche Können und Wissen besonders hohe Anforderungen stellen, Verantwortung und weitgehende Selbständigkeit voraussetzen. 8 Hochwertige Facharbeiten, die meistarliches Können, Dispositionsvermögen, hohe Verantwortung und die erforderlichen theoretischen Kenntnisse verlangen.